

Vorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
Hauptamt I/1	20. Mai 2019	2019-22

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	28. Mai 2019	4

Bebauungsplan „Erdbeerhof“

1. **Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
2. **Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
3. **Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 24 LplG Baden-Württemberg**

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim hat am 24.03.2015 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erdbeerhof“ aufzustellen.

Gleichzeitig wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erdbeerhof“ gebilligt und beschlossen, diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 02.04.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans lag danach mit Begründung vom 13.04.2015 bis 13.05.2015 öffentlich aus.

Ebenso wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und um Äußerung zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebeten.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind nun unter Beachtung des Abwägungsgebots zu prüfen und gegebenenfalls beim weiteren Planaufstellungsverfahren zu berücksichtigen.

Als nächster Verfahrensschritt steht dann die Billigung des unter Berücksichtigung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erstellten Bebauungsplanentwurfs und dessen öffentliche Auslegung an.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschlussvorschlag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die vorgetragenen Anregungen entsprechend der in der beiliegenden Tabelle enthaltenen jeweiligen Abwägungsvorschläge im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Erdbeerhof“ wird in der vorliegenden Fassung vom 20.05.2019 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Wegen des im Regionalplan Mittlerer Oberrhein für das Plangebiet festgesetzten Ziels „Landwirtschaftsfläche, Stufe 1“ wird bei der höheren Raumordnungsbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, ein entsprechendes Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 24 LplG Baden-Württemberg beantragt.

Anlagen

- Tabelle der Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
- Entwurf der Satzungen über den Bebauungsplan „Erdbeerhof“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Erdbeerhof“ mit
 - zeichnerischem Teil
 - textlichen Festsetzungen
 - örtlichen Bauvorschriften
 - Hinweisen
 - Begründung
- Umweltbericht vom 15.05.2018
- FFH vom Mai 2015/Mai 2018
- Artenschutzrechtliche Untersuchung vom September 2015/Mai 2018/April 2019
- Geotechnischer Bericht vom 20.11.2014
- Masterplan vom 06.02.2019